Deutscher Bundestag Bundesrat

Treffen der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments

Protokoll Videokonferenz, 29. März 2021

Das Treffen der Generalsekretärinnen und der Generalsekretäre der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments fand am 29. März 2021 in Berlin als Videokonferenz statt.

Traditionsgemäß trafen sich im Vorfeld die Generalsekretäre der Troika (Finnland, Deutschland, Slowenien, Europäisches Parlament) und diskutierten den Programmentwurf für das Generalsekretärstreffen, IPEX-bezogene Themen sowie die vorläufige Tagesordnung für die Konferenz der Parlamentspräsidenten im Mai 2021.

Das Treffen der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments wurde mit einer Grußbotschaft des Präsidenten des Deutschen Bundestags, Dr. Wolfgang SCHÄUBLE, eröffnet. Darin gab er einen Ausblick auf das Thema von Session I der anstehenden Konferenz der Parlamentspräsidenten, das sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Demokratie beschäftigen werde.

Der Direktor beim Deutschen Bundestag, Dr. Lorenz MÜLLER, und die Direktorin des Bundesrates, Dr. Ute RETTLER, eröffneten gemeinsam das Treffen der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre. Dr. Lorenz MÜLLER erläuterte die Tagesordnung der virtuellen Sitzung, die einstimmig angenommen wurde.

Session I: Präsentation des Programmentwurfs für die Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments

Dr. Lorenz MÜLLER stellte den Programmentwurf der virtuellen Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Mitgliedstaaten vor, welche am 10. Mai 2021 ausgerichtet wird. Im Mittelpunkt der Sitzung werde das Thema „Digitalisierung und veränderte Öffentlichkeit – Gefahr und Chancen für die repräsentative Demokratie“ stehen. Die Tagung werde mit Beiträgen von zwei hochrangigen Experten eingeleitet. Bestätigt sei bereits die Teilnahme von Francesca BRIA, Präsidentin des italienischen Nationalen Innovationsfonds. Um einen spontanen Meinungsaustausch zu ermöglichen, würden Redeanmeldungen erst während der Sitzung angenommen. In der Session II sei die Annahme zweier Berichte zur interparlamentarischen Kooperation vorgesehen. Im Anschluss an die Konferenz bestünde die Möglichkeit zu bilateralen Treffen in virtuellen Räumen.

Aufgrund des digitalen Formats würden ausnahmsweise nur Schlussfolgerungen des Vorsitzes nach der Konferenz versandt, die der Vorsitz mit den Parlamenten der Troika abstimmen wird.

Dr. Harald DOSSI, Generalsekretär des österreichischen Nationalrats, begrüßte den Themenvorschlag für die Präsidentenkonferenz und kündigte an, dass der österreichische Parlamentspräsident sowohl den Aspekt der physischen Sicherheit von Parlamenten als auch der Abwehr von Cyber-Bedrohungen ansprechen werde. Dr. DOSSI stellte außerdem das Projekt „#WeRemember" des Jüdischen Weltkongresses vor und forderte dazu auf, dass sich anlässlich des Internationalen Holocaustgedenktags am 27. Januar 2022 möglichst viele nationale Parlamente daran beteiligten sollten. Er schlug vor, eine Passage dazu in die Schlussfolgerungen der Parlamentspräsidentenkonferenz aufzunehmen.

Der Generalsekretär des Europäischen Parlament, Klaus WELLE, bestätigte, dass es bereits einen Austausch des österreichischen Nationalrats mit dem EU-Parlamentspräsidenten zur „#WeRemember"-Kampagne gegeben habe und drückte seine Unterstützung für die Aktion aus.

Luigi GIANNITI, Italienischer Senat, äußerte seinen Zuspruch zum österreichischen Vorschlag. Er rief dazu auf, dass die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten einen Beitrag dazu leisten sollten, dass die „Konferenz zur Zukunft Europas" möglichst inklusiv und partizipativ ausgestaltet werde.

Dr. Lorenz MÜLLER teilte mit, dass auch der Deutsche Bundestag an der „#WeRemember"-Kampagne teilnehmen werde. Die Sicherheit von Parlamenten in physischer und digitaler Hinsicht werde unter dem Gesichtspunkt einer veränderten Medienöffentlichkeit sicherlich eine Rolle in Session I spielen. In Bezug auf die „Konferenz zur Zukunft Europas" und die damit angesprochene stärkere Einbindung der europäischen Jugend äußerte er sich zuversichtlich, dass dieses Thema im Rahmen des Digitalisierungsaspekts der geplanten Konferenz einbezogen werden könne.

Präsentation der parlamentarischen Dimension der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft

Albino DE AZEVEDO SOARES, Generalsekretär der portugiesischen Assembleia da República, stellte das Programm der parlamentarischen Dimension der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft vor.

Das Motto der portugiesischen Ratspräsidentschaft „Zeit zu handeln" hätte vielleicht aus heutiger Sicht auch „Zeit sich anzupassen" heißen müssen: Die Anpassungsfähigkeit der Parlamente sei unter der COVID-19-Pandemie mehrfach gefragt gewesen. Nachdem zunächst die Hoffnung bestand, die Pandemie wäre nur von kurzer Dauer, sei man dann in einem zweiten Stadium dazu übergegangen, Notfallpläne zu entwerfen. Mittlerweile sei die Halbzeit der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft erreicht. Die Assembleia da República sei mit einer ambitionierten Agenda in

die parlamentarische Dimension gestartet. Ziel der Planungen sei es gewesen, im Schnitt alle 15 Tage eine interparlamentarische Veranstaltung abzuhalten. Inzwischen seien insgesamt mehr als 40 Videokonferenzen ausgerichtet worden, an denen mehr als 500 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus ganz Europa sowie eine Reihe international renommierter Persönlichkeiten teilgenommen hätten. Anspruch der parlamentarischen Dimension des portugiesischen Ratsvorsitzes sei darüber hinaus gewesen, die portugiesische Kultur mit den europäischen Partnern zu teilen. Technisch habe Portugal sich entschieden, die virtuellen Formate auf der Plattform Interactio auszurichten, da diese Plattform einerseits eine integrierte Dolmetsch-Funktionalität besitze und andererseits aus der Praxis des Europäischen Parlaments in der Handhabung bereits hinlänglich bekannt sei.

Albino DE AZEVEDO SOARES ging davon aus, dass zum 30. Juni 2021 wohl eine rein virtuelle Ratspräsidentschaft Portugals zu Ende gehen werde. Aus seiner Sicht habe sich gezeigt, dass sich Videokonferenzen zu einem wichtigen ergänzenden Instrument der interparlamentarischen Zusammenarbeit entwickelt hätten. Sie könnten sinnvoll neben traditionelle Formate treten, ohne diese gänzlich ersetzen zu können. Mit Blick auf die anstehenden Ratspräsidentschaften Sloweniens und Frankreichs bot DE AZEVEDO SOARES an, dass sein Parlament für einen Austausch zu bewährten Praktiken gerne zur Verfügung stehe.

Session II: IPEX

Maija-Leena PAAVOLA, Generalsekretärin der finnischen Eduskunta, stellte den Jahresbericht des IPEX-Board über die Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr vor. Dieses sei vor allem von Arbeiten zur Implementierung und Konsolidierung von IPEX geprägt gewesen. Das Europäische Parlament habe mit großem personellem und finanziellem Einsatz den Aufbau einer neuen Seite von IPEX (Version 3) vorangetrieben. Da mittlerweile alle Parlamente mit IPEX arbeiteten, müsse die Zuverlässigkeit der neuen Version der Website vor dem Start durch extensive Tests sichergestellt werden. Vorher könne die neue Version nicht offiziell gestartet werden. Dem Europäischen Parlament gebühre großer Dank für die intensive Arbeit. Weiteres prägendes Thema sei die Governance von IPEX gewesen: Nach dem Auslaufen des ersten mehrjährigen Arbeitsprogramms von IPEX im vergangen Jahr sei es nun gelungen, ein neues fortlaufendes Arbeitsprogramm im IPEX-Board zu verabschieden. Dieses sei weiterhin drei Jahre gültig, solle aber jedes Jahr aktualisiert und die längerfristigen Ziele ebenfalls einmal jährlich überprüft werden.

Maija-Leena PAAVOLA betonte zudem die herausgehobene Rolle der nationalen IPEX-Korrespondenten im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Start der Version 3 von IPEX. Nur durch umfangreiche Schulungen und ein entsprechendes fortlaufendes Trainingsangebot könne sichergestellt werden, dass der Betrieb der neuen Plattform nach einem Start erfolgreich fortgesetzt werde. Im Vorfeld müssten die nationalen Korrespondenten die in der neuen Version von IPEX überarbeiteten Daten überprüfen und so eine solide Datenbasis sicherstellen.

Mit Blick auf eine Steigerung der Bekanntheit von IPEX mahnte sie an, IPEX müsse sich stärker an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren, um entsprechende Angebote machen zu können. Hier rege sie eine entsprechende Bedarfsanalyse an. Außerdem sei die Arbeit im Board geprägt von technischen Fragen, diese müsse sich auch in der Zusammensetzung des Boards wiederspiegeln.

Dr. Ute RETTLER betonte, der Neustart von IPEX könne die tägliche Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten sowie die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Arbeit in EU-Angelegenheiten in den Parlamenten nachhaltig steigern. Sie dankte deshalb dem Generalsekretär des Europäischen Parlaments, Klaus Welle, sowie seinen Mitarbeitern Gérard Hilbert und Pekka Nurminen, herzlich für ihr Engagement.

Claes MÅRTENSSON, stellvertretender Generalsekretär des schwedischen Reichstags, unterstrich ebenfalls die Bedeutung von IPEX. Unter dem finnischen Vorsitz sei die Hauptarbeit für die hoffentlich baldige Einführung der Version 3 von IPEX geleistet worden, wofür er Generalsekretärin Paavola und ihrem EU-Ausschusssekretär Peter Saramo, aber auch dem IPEX-Information Officer Calin Racoti und Gérard Hilbert vom Europäischen Parlament besonderen Dank und Ankerkennung zollte. Er hob die Rolle der nationalen Korrespondentinnen und Korrespondenten für die Bereitstellung verlässlicher Daten und Inhalte hervor. Für diese Aufgabe müssten diese auch über die erforderlichen zeitlichen Ressourcen verfügen. Abschließend unterstützte er die von Frau PAAVOLA aufgeworfene Idee einer Bedarfsanalyse der Nutzenden, um so IPEX zu verbessern.

Dr. Ute RETTLER, rief die vom IPEX-Board vorgelegten Schlussfolgerungen zur Annahme auf. Diese wurden ohne Gegenstimme oder Enthaltung angenommen. Mit Blick auf die Benennungen für das IPEX-Board dankte Dr. Ute RETTLER den Parlamenten für die bereits übermittelten Benennungsschreiben und bat diejenigen Parlamente, die ebenfalls ein Mitglied im IPEX-Board stellen möchten, um entsprechende Nachricht an den finnischen Vorsitz.

Mit Blick auf die im Schreiben von Frau PAAVOLA erhobene Anregung über eine Anpassung der Geschäftsordnung von IPEX kamen die Generalsekretärinnen und -sekretäre überein, die Anregung im IPEX-Board zu diskutieren und dort den Bedarf zu bewerten. Abschließend solle vom IPEX-Board ein entsprechender Bericht zum nächsten Treffen der Generalsekretärinnen und -sekretäre vorgelegt werden.

Dr. Ute RETTLER dankte abschließend dem IPEX-Information Officer, Calin Racoti, für seine wertvolle Arbeit sowie dem scheidenden Vorsitzenden des IPEX-Boards, Peter Saramo, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Session III: Antworten auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie: Digitalisierung der Parlamente, Cybersicherheit und Videokonferenzen für die interparlamentarische Zusammenarbeit

Dr. Lorenz MÜLLER hob in seinen einleitenden Worten hervor, dass die Corona-Pandemie einen enormen Impulsschub für die Digitalisierung bewirkt habe. Wichtige Punkte der aktuellen Digitalisierung der Parlamente seien daher die IT-Sicherheit und die Integrität des gesamten Systems, um das öffentliche Vertrauen in den demokratischen Prozess aufrechtzuerhalten.

Klaus WELLE, beschrieb in seinem Impulsvortrag die drei Prioritäten des Europäischen Parlaments in der Reaktion auf die Pandemie. Erstens habe das Europäische Parlament die Sicherheit der Abgeordneten und Mitarbeiter gewährleistet und Tele-Arbeit soweit wie möglich erleichtert. Zudem seien ca. 10.000 Hybrid-Computer angeschafft worden, damit 100 Prozent der Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und 90 Prozent aller weiteren Mitarbeiter von zu Hause arbeiten konnten. Außerdem seien eigene Testangebote und neuerdings auch ein eigenes Impfzentrum errichtet worden.
Zweitens habe das Europäische Parlament auf die Kontinuität seiner Entscheidungsfähigkeit gesetzt, ohne welche die Europäische Union keine der wichtigen Unterstützungsmaßnahmen für Covid-19 hätte treffen können. Zur Vernetzung habe man daher auf ein Dolmetsch-System einer neugegründeten baltischen Firma „Interactio“ gesetzt und dieses mitentwickelt. Auch im Hinblick auf die EU-Datenschutzrichtlinien habe man sich nicht für den Marktführer aus den USA entschieden. In den letzten 12 Monaten seien ca. 200.000 Teilnehmer über diese Plattform miteinander verbunden gewesen. Alle Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen, sowie auch die Abstimmungen im Ausschuss und im Plenum, hätten mit direkter Verdolmetschung im System (mit bis zu 12-13 Sprachen) über die Plattform stattgefunden.
Mit dem dritten Pfeiler, der „praktischen Solidarität“, habe das Europäische Parlament die in Zeiten der Pandemie ungenutzte Infrastruktur hilfsbedürftigen Gemeinschaften an den Standorten Brüssel, Luxemburg und Straßburg zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hätten die Kantinen Mahlzeiten für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen zubereitet und der Chauffeurdienst für Abgeordnete Fahrten von medizinischem Material, Ärzten und Krankenschwestern für die Kliniken in Brüssel angeboten.

Nach dem Ende der Corona-Pandemie solle die Tele-Arbeit weiterhin eine Option für die Mitarbeiter bleiben. Denkbar seien ein bis drei Tage pro Woche. Auch die Vorteile der hybriden Teilnahme von Abgeordneten an Sitzungen lägen auf der Hand, weil sie z.B. eine stärkere Präsenz im Wahlkreis ermögliche. Parlamentarischen Delegationen, die traditionell nur einmal im Jahr reisten und Gastdelegationen empfingen, sei mittels Videokonferenzen der permanente Kontakt auf Abgeordnetenebene und mit der Bürgergesellschaft möglich. Dies könne auch für die Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments mit den nationalen Parlamenten gelten. Schließlich könne man auch per Videokonferenz Experten für eine kurze Intervention zuschalten, die sonst auf-

grund einer langen Anreise nicht verfügbar wären. Die Möglichkeit, bei virtuellen Veranstaltungen ein Mehrfaches an Teilnehmern und Zuschauern einzubeziehen, beschrieb WELLE als ein Schlüsselinstrument für mehr Bürgerbeteiligung und für die Konferenz für die Zukunft Europas. Natürlich stellten sich auch Fragen der Cybersecurity und für das Europäische Parlament die Notwendigkeit zu überprüfen, ob alle Datencenter die höchsten Sicherheitsstandards (Tier 4) erfüllten.

Dr. Lorenz MÜLLER bekräftigte, dass die zusätzliche Nutzung von Videokonferenzen den internen Austausch intensivieren könne. Ein weiterer Nebeneffekt sei es, Personen mit familiären Verpflichtungen eher die Teilnahme an internationalen Austauschformaten zu ermöglichen.

In ihrem Redebeitrag stellte Dr. Ute RETTLER die Erfahrungen dar, die der Bundesrat während der EU-Ratspräsidentschaft mit Videokonferenzen gewonnen habe. Zu Beginn der Pandemie hätten Bundesrat und Bundestag, sowie die öffentliche Verwaltung insgesamt, – auch im Vergleich zu internationalen Unternehmen – einen Nachholbedarf beim Aufbau und der Nutzung moderner digitaler Infrastruktur gehabt. Konzepte und Praktiken globaler Unternehmen könnten aber nicht 1:1 übernommen werden. Die öffentliche digitale Kommunikation, ganz besonders in demokratischen Systemen und Gesellschaften, brauche besondere Regeln im Hinblick auf Sicherheit, Datenschutz, Transparenz und vor allem freie Zugänglichkeit.
Es gebe zahlreiche Plattformen für Videokonferenzen, die je nach Anforderung und Ausstattung der Parlamente oft auch parallel genutzt werden könnten. Nicht notwendig sei es, sich EU-weit auf ein System oder eine Plattform zu einigen. Entscheidend sei vielmehr, dass die genutzten Systeme miteinander kompatibel sein. Das Schlüsselwort sei Interoperabilität.
Ein elementarer Punkt sei die Cybersicherheit. Angriffe auf die digitalen Infrastrukturen der Parlamente seien nicht nur eine technische Gefahr, sondern gefährdeten die Institution und die Demokratie als solche. Offene Plattformen für Videokonferenzen seien ein Einfallstor für Cyberangriffe. Der Bundesrat nutze daher ein von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) entwickeltes System, das den Sicherheitsanforderungen in besonderer Weise Rechnung trage. Müssten im Einzelfall einmal offene Plattformen verwendet werden, stelle der Bundesrat seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Geräte zur Verfügung, die keinen Zugriff auf das interne Netzwerk hätten.
Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft habe der Bundesrat gute Erfahrungen mit dem Einsatz externer Dienstleister gemacht. Gerade bei der technischen Organisation von internationalen Videokonferenzen habe man so auf die Kompetenz und Flexibilität am Markt zurückgreifen können.
Neben den praktisch-technischen Punkten seien für den Einsatz von Videokonferenzen bei der parlamentarischen Arbeit in Ausschüssen oder Plenarsitzungen natürlich die rechtlichen Fragen von entscheidender Bedeutung. Dabei gelte es insbesondere zu prüfen, was auf Grundlage der Geschäftsordnungen bis hin zu Verfassungen jeweils möglich und denkbar ist.

Dr. RETTLER wies abschließend darauf hin, dass aufgrund der Videokonferenztechnik die interparlamentarische Arbeit im vergangenen Jahr trotz Pandemie erfolgreich habe fortgesetzt werden können. Den Wert persönlicher Begegnungen und des direkten Austauschs könne sie allerdings kaum ersetzen.

Éric TAVERNIER, Generalsekretär des französischen Senats, führte aus, dass es in der gegenwärtigen Krisensituation unerlässlich sei verstärkt technologische Mittel, insbesondere Videokonferenzen, einzusetzen. Der französische Senat sei dennoch der Ansicht – und habe dies in Änderungsanträgen zum „Bericht zur verstärkten Zusammenarbeit der Parlamente mittels moderner Technologien“ kenntlich gemacht – dass die physischen Präsenztreffen die Norm bleiben sollten. Videokonferenzen sollten lediglich als mögliches Zusatzinstrument für vorbereitende Treffen (z.B. von Funktionären und Sachverständigen) genutzt werden. Politische Treffen und Gespräche, etwa die von der Präsidentschaft initiierten und etablierten Konferenzen (z.B. COSAC) sollten aber im Präsenzformat abgehalten werden soweit ihre Durchführung sich nicht als unmöglich erweise.

Albino DE AZEVEDO SOARES erklärte, dass die portugiesische Nationalversammlung in der Pandemie niemals ihre Tätigkeit eingestellt habe. Zur sicheren Durchführung der Sitzungen sei die Anzahl der Plenarsitzungen und der anwesenden Abgeordneten reduziert worden, sodass nur das nötige Quorum von 50 Abgeordneten physisch anwesend war und alle anderen Abgeordneten sich aus den Abgeordnetenbüros zuschalten konnten. Außer den Anhörungen von Regierungsmitgliedern und in Untersuchungsausschüssen seien alle Anhörungen als virtuelle Sitzung durchgeführt worden.

Agniezka KACZMARSKA, Generalsekretärin des Polnischen Sejm, berichtete, dass im Sejm bereits vor dem Ausbruch der Pandemie ein elektronisches Informationssystem und Abstimmungssysteme im Plenum und in den Ausschusssälen existiert hätten. Darüber hinaus habe es bereits ein – vor der Pandemie wenig genutztes – System für Videokonferenzen gegeben. Die Geschäftsordnung sei angepasst worden, um auch elektronische Sitzungen mittels virtueller Kommunikation zu ermöglichen. Um die mehreren hundert Abstimmungen pro Tag zu ermöglichen, habe man ein System für Echtzeitabstimmungen mit einem hohen Niveau an Sicherheit, Datenintegrität und einem digitalen Abstimmungssystem gebraucht. Die Remote-Teilnahme liege bei Plenarsitzungen durchschnittlich bei ca. 75 Prozent, bei Ausschusssitzungen bei 72 Prozent. Zudem könnten auch Verwaltungsmitarbeiter größtenteils Heimarbeit leisten.

Silvia MIHALCEA, stellvertretende Generalsekretärin der rumänischen Abgeordnetenkammer, beschrieb, dass in der Abgeordnetenkammer die Arbeit nach dem Lockdown online und durch Remote-Lösungen fortgeführt worden sei. Eine Änderung der Geschäftsordnung sei erforderlich gewesen. Plenarsitzungen würden über die Webseite des Parlaments live übertragen und Abgeordnete könnten ihre Stimmen elektronisch bzw. in Ausschusssitzungen per Telefon abgeben. Bei Plenarsitzungen, die hybrid abgehalten würden, würden Stimmen über das elektronische

System im Saal und über die Tablets der Abgeordneten gezählt. Mehr als zwei Drittel aller Abgeordneten würden dennoch präsent im Parlament teilnehmen.

Claes MÅRTENSSON erklärte, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sei ein großes Problem für die interparlamentarische Zusammenarbeit. Personenbezogene Daten dürften nur so behandelt werden, dass eine unbefugte Nutzung oder ein Datenverlust ausgeschlossen seien. Zwar sei es unter Bedingungen gestattet, Cloud-Dienste außerhalb der EU für Videokonferenzen zu nutzen. Nach der Entscheidung des EuGH „Schrems II“, welcher die Einstellung der EU-Kommission zum Schutz personenbezogener Daten in den USA für unzureichend befunden hatte, sei es zweifelhaft, ob eine Übertragung von Videokonferenzen in die USA in Einklang mit der DSGVO stattfinden könne. Da die amerikanischen Unternehmen Marktführer in Sachen Cloud-Dienste und Konferenzsysteme seien, sei es sehr außerdem sehr wahrscheinlich, dass die Datenverarbeitung durch die meisten Videokonferenz-Unternehmen der amerikanischen Rechtsprechung unterlägen, was nicht im Einklang mit der DSGVO wäre. Alternative Lösungen innerhalb der EU müssten daher auf dem Markt verfügbar werden oder die DSGVO müsse weiter angepasst werden.

Raymond SCICLUNA, Generalsekretär des maltesischen Repräsentantenhauses, wies darauf hin, dass der Parlamentsbetrieb dank der modernen IT-Infrastruktur des maltesischen Repräsentantenhauses ohne allzu große Schwierigkeiten in der Pandemie fortgeführt und modifiziert werden konnte, etwa durch Abstimmungen aus der Ferne und die Remote-Teilnahme an Ausschusssitzungen. Die Durchführung technischer und fachlicher Online-Sitzungen sei aus Zeit- und Kostengründen eine gute Idee. Natürlich fehlten aber die menschliche Interaktion und der informelle Austausch, die meist genauso wichtig wie die Sitzung selbst seien.

Remco NEHMELMAN, Generalsekretär des niederländischen Senats, berichtete, dass dort mehr als 500 digitale Ausschusssitzungen durchgeführt worden seien. Während die Plenarsitzungen in einem größeren Raum in Präsenz stattfanden, sei auch eine digitale Teilnahme für die Abgeordneten mit entfernten Wohnsitzen angeboten worden. Diese Möglichkeiten hätten es den Parlamentariern erleichtert, weiterhin ihrer Arbeit nachzugehen und einen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Luigi GIANNITI teilte mit, dass die Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen auch während der Pandemie im Senat und im Abgeordnetenhaus größtenteils im Präsenzmodus beibehalten werden konnte. Dafür seien auch die Publikums- und Pressetribünen genutzt und die Räumlichkeiten umorganisiert worden. Videokonferenzen seien nur für Sachverständigen- und Ministeranhörungen genutzt worden. Bezüglich der interparlamentarischen Konferenzen teile er die von Éric TAVERNIER vorgetragene Sorge. Interparlamentarische Konferenzen sollten grundsätzlich im Präsenzmodus durchgeführt werden und verlässliche Regeln für die Situationen geschaffen werden, in denen virtuelle Konferenzen unvermeidbar seien. Für Expertenanhörungen sei das Videoformat aber sehr wichtig.

Georgius MYLONAKIS, Generalsekretär des Griechischen Parlaments, erklärte, dass die technischen Möglichkeiten voll ausgeschöpft wurden, um die Kontinuität der Parlamentsarbeit zu garantieren. 50 Prozent der Mitarbeiter würden von zu Hause arbeiteten. Verschiedene Netzwerkverbindungen, Verletzlichkeitsanalysen und eine Bewusstseinsstärkung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantierten dabei die Sicherheit und den Datenschutz. Ebenfalls habe das Parlament Videokonferenzsysteme wie WebEx genutzt, um die Kontinuität der interparlamentarischen Zusammenarbeit zu sichern.

Dr. Lorenz MÜLLER fasste zusammen, dass ein Mix aus verfahrensrechtlichen Änderungen, organisatorischen Vorkehrungen und einem intensiven Ausbau der Technik alle Parlamente durch das erste Jahr der Pandemie gebracht habe.

Session IV: Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit im Parlamentsbetrieb

Claes MÅRTENSSON berichtete in seinem Vortrag, dass die Verwaltung des schwedischen Reichstags 2009 mit dem Umweltzertifikat ISO 14001 ausgestattet worden sei. Ziele der Parlamentsverwaltung seien die Müllreduzierung, die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Reduktion der Ausscheidung von toxischen Stoffen und die nachhaltige, grüne Beschaffung. Erreicht würde dieses Ziel durch Planung, Umsetzung, Überprüfung und das (entschiedene) Handeln der Verwaltung.
Bei den Maßnahmen handele es sich zum Beispiel um die Dachbegrünung des Reichstages oder die Beteiligung an dem Stockholmer Kältenetzwerk, um Energie für Kühlschränke einzusparen. Für Dienstreisen kämen nur dann Flüge in Betracht, wenn das Fliegen mehr als vier Stunden Zeit einspare. Papier werde nur zweiseitig bedruckt und es sei ein Lastenfahrrad für den Transport von Sachen zwischen den Liegenschaften angeschafft worden.

Agnieszka KASZMASRSKA berichtete von den verschiedenen Maßnahmen des Sejm. Der Gesetzgebungsprozess werde papierlos durchgeführt. Plastikflaschen würden im Parlament generell nicht benutzt und die Kantine reiche nur umweltfreundliche Verpackungen zur Essensmitnahme aus. Außerdem habe der Sejm eigene Bienenstöcke und produziere Honig. LED solle zukünftig für die komplette Innenbeleuchtung genutzt werden.

Marie HANSEN, Generalsekretärin des dänischen Folketing, schilderte, dass ein Energiescreening für die Parlamentsverwaltung durchgeführt werde sowie die Beleuchtung durch LED vollständig ersetzt werde. Auch umweltfreundliche Verpackungen kämen, wo immer möglich, zum Einsatz. Schließlich habe der Folketing einen Nachhaltigkeitsausschuss, um auch politisch dieses Thema zu begleiten.

Dr. Harald DOSSI führte aus, dass die österreichische Parlamentsverwaltung die EMAS Zertifizierung bis Sommer 2022 anstrebe. Auch der Parlamentsbetrieb solle nachhaltig erfolgen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung fände sowohl in den Gebäuden als auch im Internet statt. Die Parlamentsverwaltung sei der Erfüllung der Agenda 2030 verpflichtet. Beispielhafte Maßnahmen, die bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung seien: Nutzung von Fernwärme- und kälte für die Parlamentsgebäude, Digitalisierung der Arbeitsabläufe, Webseite in leichter Sprache und Gebärdensprache; Vorsorgeuntersuchungen für Beschäftigte sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen nach langer Krankheit, Frauenförderung/Gleichstellung sowie gesunde Essensangebote in der Kantine.

Manuel CAVERO, Generalsekretär des spanischen Senats, verwies auf das ökologische Beschaffungswesen der Senatsverwaltung und teilte mit, dass Ziele für die Umweltfreundlichkeit/Nachhaltigkeit festgelegt worden seien und über deren Erreichung ein Bericht erstellt werde.

Dr. Ute RETTLER unterbreitete zum Schluss der Diskussion den Vorschlag des Vorsitzes, das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig beim Treffen der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre zu besprechen. und einen Austausch über Neuerungen und aktuelle Erfahrungen durchzuführen. Auf diese Weise könne man Impulse für eigene Parlamentsverwaltung aufnehmen. Denkbar wäre, dass bei den zukünftigen Treffen jeweils eine Generalsekretärin/ein Generalsekretär die „best practices“ aus ihrem bzw. seinem Haus vorstelle. Eine kurze Zusammenfassung könnte anschließend auf der IPEX-Website eingestellt werden. Dies könnte die schon bestehenden Netzwerke auf der reinen Arbeitsebene einzelner Fachbereiche sinnvoll ergänzen und dem Austausch einen Rahmen geben, der der Größe und Bedeutung der Aufgabe angemessen wäre.

Abschließend dankte sie Herrn MÅRTENSSON für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschte ihm für seine neuen beruflichen Aufgaben alles Gute.

Berichte zur interparlamentarischen Kooperation

Dr. Lorenz MÜLLER stellte zwei Berichte zur interparlamentarischen Zusammenarbeit vor, die der deutsche Vorsitz nach der Absage der Konferenz in Helsinki 2020 von der finnischen Präsidentschaft übernommen hatte. Beide Berichte seien das Ergebnis einer bei der EU-PPK im April 2019 in Wien eingerichteten Arbeitsgruppe unter finnischem Vorsitz und bereits im Januar 2020 beim Treffen der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre in Helsinki vorgelegt worden.

In dem „Bericht zur verstärkten interparlamentarischen Kooperation mittels moderner Technik“ habe sich die Arbeitsgruppe mit den technischen Möglichkeiten für interparlamentarische Konferenzen befasst. Gleichzeitig hätten die Erfahrungen der Corona-Krise zu einem neuen Umgang

mit virtuellen Konferenzen geführt, weshalb der deutsche Vorsitz den Bericht aktualisiert habe. In der Corona-Pandemie hätten Videokonferenzen und technische Arbeitsmethoden die physischen Konferenzen weitgehend ersetzt, die sonst wegen der Kontaktbeschränkungen abgesagt worden wären. Aber auch jenseits dieser Sondersituation der Pandemie habe sich die Bedeutung von technischen Lösungen für die interparlamentarische Zusammenarbeit gezeigt.
Der überarbeitete Bericht hebe daher Maßnahmen für einen Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung unter den Parlamenten hervor. Als Lehre aus der Pandemie könne man die Bedeutung einer besseren Interoperabilität von Konferenzsystemen, umfangreicher IT-Strategien und der Qualifizierung aller Parlamentsmitarbeiter und Abgeordneten ziehen. Außerdem müssten eine robuste Cybersicherheit und die EU-Datenschutzbestimmungen gewahrt werden. Wichtig sei aber auch zu betonen, dass physische Konferenzen in Zukunft nicht durchgehend durch Videokonferenzen ersetzt werden sollten, was bereits Gegenstand der heutigen Beratungen gewesen sei.

Dr. Lorenz MÜLLER erklärte, der Bericht sei im Vorfeld des Treffens der Generalsekretäre auf Arbeitsebene mit den Parlamenten abgestimmt worden. Kommentare und Änderungen seien daher aufgenommen worden, was ein für alle zufriedenstellendes Ergebnis erwarten ließe.

Éric TAVERNIER erklärte unter Verweis auf seinen vorherigen Redebeitrag, dass die etablierten interparlamentarischen Konferenzen sowie die Konferenzen, die von der Präsidentschaft initiiert werden, als Präsenzveranstaltungen abgehalten werden sollen, sofern dies nicht aus anderen Gründen unmöglich sei. Daher habe der französische Senat eine weitere Änderung des Berichts vorgeschlagen.

Dr. Lorenz MÜLLER wies darauf hin, dass der Änderungsantrag erst sehr kurzfristig eingereicht worden sei und für die heutige Sitzung noch nicht habe berücksichtigt werden können. Er schlage daher vor, diesen Punkt im Detail bis zur Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten auf Arbeitsebene zu klären. Herr TAVERNIER erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Dr. Lorenz MÜLLER stellte fest, dass zum „Bericht zur verstärkten interparlamentarischen Zusammenarbeit mittels moderner Technik“ Einvernehmen bestehe mit Ausnahme des noch zu klärenden Vorschlags von Herrn TAVERNIER zu Nr. 30.2 und 30.3.

Weiterhin stellte Dr. Lorenz MÜLLER den „Bericht zur Überarbeitung der Richtlinien für die interparlamentarische Kooperation in der EU“ vor. Die Arbeitsgruppe unter finnischem Vorsitz habe die „Guidelines for interparliamentary cooperation“ aktualisiert, die 2008 zuletzt überarbeitet worden seien. Neue Formate wie z.B. die Interparlamentarische Konferenz für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik seien aufgenommen worden. Der deutsche Vorsitz übernehme den finnischen Entwurf, der in dieser Form bereits 2020 in Helsinki den Generalsekretärinnen und Generalsekretären präsentiert

wurde, ohne Änderungen. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, werde der Bericht auf der EU-PPK im Mai 2021 den Parlamentspräsidenten zur Annahme vorgelegt.

Dr. Lorenz MÜLLER dankte den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe unter finnischen Vorsitz und insbesondere Herrn Peter Saramo für dessen Arbeit an den beiden Berichten.

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ berichtete die Generalsekretärin der Slowenischen Nationalversammlung, Frau Uršula ZORE TAVČAR, von der kommenden parlamentarischen Dimension der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli 2021 beginne. Angesichts der aktuellen Lage seien Treffen in Ljubljana (u.a. das Treffen der COSAC-Vorsitzenden, die IPC für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die IPC zur Stabilität, Wirtschaftlichen Koordinierung und Steuerung in der EU am 27./28. September 2021) wohl nicht durchgehend möglich. Man hoffe aber zumindest die Plenarsitzung der COSAC Ende November 2021 als Präsenzveranstaltung abhalten zu können sowie die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre im Januar 2022 in Ljubljana begrüßen zu können.

Schlussbemerkungen

Dr. Ute RETTLER stellte fest, dass mit den beschlossenen Berichten und Richtlinien wichtige Weichenstellungen für die künftige interparlamentarische Kooperation getroffen worden seien. Daher gelte ein Dank allen Teilnehmenden für ihre Beiträge bei der Erarbeitung der Berichte.

Dr. Lorenz MÜLLER bedankte sich ebenfalls bei allen Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und merkte an, es habe sich bei dem heutigen Treffen um das erste Generalsekretärstreffen gehandelt, an dem er als Direktor beim Deutschen Bundestag teilnehmen durfte. Von seinem Vorgänger Herrn Prof. Dr. Risse richtete er Grüße an die Kolleginnen und Kollegen aus.